

# Lichtenstein-Cöllnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt Nr. 263, 69. Jahrgang, Donnerstag, den 13. November 1919

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 263

Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 13. November

Postfachkonto Leipzig Nr. 86697

1919

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtags, nachm. für den folgenden Tag. - Vierteljährl. 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. - Einzelne Nummer 15 Pfg. - Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 26, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. - Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 30. für ansässige Fernspr.-Anschluß Nr. 7. - Besteller mit 40 Pfg. berechnet. - Reklamezeile 75 Pfg. - Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. Tel.-Adr. Tageblatt

Der Köchschlächter Paul Haase in Lichtenstein beabsichtigt, im Grundstück Neugasse 2, auf Grund veränderter Bauzeichnung die Errichtung einer Köchschlächtereianlage.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Die nach der Bekanntmachung vom 6. Mai 1919 geplante Köchschlächtereianlage ist als erledigt anzusehen.

Stadtrat Lichtenstein, am 12. November 1919.

Nachdem wir bei unserer Sparkasse im Jahre 1915 die offene Hinterlegung von Wertpapieren für die Rundschaft bereits eingeführt haben, weisen wir darauf hin, daß die Einrichtung unseren Kunden jetzt einen besonderen Vorteil bietet, insofern, daß sie die in der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 vorgeschriebene Hinterlegung ihrer Wertpapiere bereits erfüllt haben.

Es sind nur die inzwischen erworbenen, noch nicht bei uns erteilten Wertpapiere uns noch zu übergeben.

Die Verwahrung, Verwaltung und Ueberwachung der Auslösung geschieht nach wie vor unentgeltlich und unter voller Haftung unserer Stadtgemeinde.

Wir erklären uns hiermit auch bereit, die Wertpapiere von Personen, die von der erwähnten Einrichtung noch keinen Gebrauch gemacht haben, in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen bei unserer Hinterlegungsstelle anzunehmen.

Lichtenstein, den 12. November 1919.

Der Stadtrat.

Margarine-Verkauf in Cöllnberg: Donnerstag, den 13. November, 80 Gramm für 83 Pfg. gegen Fettkarte Marke P.

Der Ortsnahrungsausschuß für Cöllnberg.

Bezirksverband.

R.-L.-Nr.: 1204 b. Betr. a.

## Hafertlieferung betr.

Auf Veranlassung der Reichsgeldstelle werden die Erzeuger von Hafer aufgefordert, von der auf sie umgelegten Pflichtmenge wenigstens die Hälfte bis zum 30. November und die Restmenge bis zum 31. Dezember 1919 an einen zugelassenen Kommissionär abzuliefern. Die Hafertabelle sind den Ortsbehörden sofort nach erfolgter Ablieferung zur Einsicht vorzulegen.

Diejenigen Hafererzeuger, die obiger Ablieferungsaufforderung nicht nachkommen, haben die Entelgung des Hafers gemäß § 43 Abs. 2 Reichs-Geld-Ordnung und Strafverfolgung nach § 80 Abs. 1 Ziffer 13 Reichs-Geld-Ordnung zu gewärtigen. Außerdem hat sich die Reichsgeldstelle Schadenersatzforderung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Reichs-Geld-Ordnung vorbehalten.

Den Hafererzeugern ist natürlich unbenommen, die gesamte Pflichtmenge in einem Posten bis zum 30. November 1919 abzuliefern.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* In Berlin fanden gestern nachts Rüdungen gegen die Zurückhaltung unserer Gefangenen in Frankreich statt. Am nächsten Sonntag sollen abends 20 Versammlungen zum gleichen Zwecke abgehalten werden.

\* Der Berliner Metallarbeiterstreik ist beendet. Auch in Chemnitz haben die Verhandlungen zu einer Einigung geführt.

\* In wohlinformierten Kreisen wird bestätigt, daß Müllerand zum Reichsminister ernannt werden wird, wenn die gegenwärtige Regierung bei den Wahlen die Mehrheit erhält.

\* Das amtliche Sekretariat des Bergarbeitervereins hat eine Statistik über die Steinkohlenproduktion veröffentlicht. Daraus ergibt sich, daß die Erzeugung so groß ist, daß die Ausfuhr nach anderen Ländern wieder aufgenommen werden kann und es möglich ist, die Kohlen zu einem billigeren Preise abzugeben, als die Regierung ihn seinerzeit festsetzte.

\* Der Erzbischof von Köln, Kardinal Felix von Diering, ist gestern Nacht, nachdem er eine Lungenoperation hinter sich gelassen hatte, im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war seit 1912 Erzbischof von Köln, vorher von Münster.

\* Der Dampfer „Lothar Bohlen“ ist mit 500 Männern, 28 Frauen und 21 Kindern in Hamburg eingetroffen. Die auf den Bojden interniert waren. Auch in Portugal internierte Deutsche befanden sich an Bord.

\* Der Washingtoner Korrespondent der „New York Times“ teilt in seiner Zeitung: Falls sich die gegenwärtig festzustellende Tendenz in ihr Gegenteil umkehrt, ist es als sicher anzunehmen, daß der mit Deutschland abgeschlossene Friedensvertrag vom Senat in der Schlussabstimmung, die bei der Ratifikation stattfinden wird, verworfen wird.

\* In Konstantinopel sind Anzeichen eines Staatsstreiches vorhanden. Die Regierung hat bereits 80 Personen verhaften lassen.

\* Die Wiener Banken haben 100 Millionen Kronen für die Ausföhrung der amerikanischen internationalen Diskussion zur Verfügung gestellt.

\* Der Oberste Rat beschloß, den Marischall Wastfenen, der sich gegenwärtig in Saloniki befindet, mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine Gesundheit nach Deutschland heimkehren zu lassen.

\* Bei der Offenbacher Reichsüberwachungsstelle wurden bereits über 62000 elässische Flüchtlinge und über 3000 aus dem Elsaß ausgewiesene Deutsche festgehalten.

R.-L.-Nr.: 1363 Le.

II.

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1916 über die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. wird zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Glucha y, am 10. November 1919.

Freiherr v. Weldt, Amtshauptmann.

Verordnung.

Die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. betreffend. Auf Grund des § 32 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) wird bestimmt:

In Speisewirtschaften, Gasthäusern, Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Kantinen und ähnlichen Betrieben darf Zucker zum Süßen von Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Punsch, Grog, Bombe, Limonade und anderen Getränken nicht verwendet oder als Beigabe nicht verabreicht werden.

Zwischenhandlungen werden nach § 33 Absatz 1 Nr. 5 der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1916 in Kraft.

Dresden, den 14. Oktober 1916.

Ministerium des Innern.

465 II B VL

## Wildpreise, Hasenkarten.

Von Jägerkreisen sind für den Verkehr mit Wild die nachstehenden Preise als angemessen erklärt worden:

Kotwild in der Decke für 1 Pfund Mk.	2 50
Rehwild "	3 10
Hasen im Balg "	2 00
Karnickel im Balg "	3 00 bis 4 00
Fasanenhennen "	8 00
Fasanenhähne "	10 00
Rebhühner "	4 00
Wildenten "	6 00

Das Ministerium erteilt hiermit, soweit diese Preise eingehalten werden, und soweit im Kleinderkauf hierzu ein nach den örtlichen Verhältnissen angemessener Handelszuschlag erhoben wird, Befreiung von der Einhaltung der in der Verordnung vom 9. September 1918 über den Verkehr mit Wild (Sächs. Staatszeitung Nr. 211) §§ 16 bis 18 festgesetzten bisherigen Höchstpreise.

II.

Die Bestimmungen über Hasenkarten (§ 7 Absatz 2, §§ 8-10 der genannten Verordnung) werden hiermit aufgehoben. Bei Abgabe von Hasen sind keine Hasenkarten mehr abzugeben.

Dresden, am 10. November 1919.

Wirtschaftsministerium.

## Der U-Bootkrieg im Ausmaß.

Berlin, 11. November.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß legte heute die Verhandlungen über die technische Seite des U-Bootkrieges fort. Staatssekretär a. D. von Capelle wies zunächst darauf hin, daß während des Krieges und vor dem Krieg im ganzen 810 U-Boote in Auftrag gegeben wurden. Davon 45 in der Zeit vor dem Krieg. Von Großadmiral von Tirpitz sind 186 U-Boote in Auftrag gegeben worden und von Capelle selbst während seiner Amtsdauer 579. Das in den neun Monaten des Jahres 1916 nur 90 U-Boote in Auftrag gegeben wurden. In der Zeit vor dem Krieg war die politische Situation. Im März 1916 fiel bekanntlich die Entscheidung, daß der rücksichtslose U-Bootkrieg vertagt werden sollte, worauf Tirpitz seinen Abschied nahm. Mit der Aufhebung am 4. Mai wurde der rücksichtslose U-Bootkrieg auf den toten Strand geschoben, bis er auf Veranlassung Hindenburgs und Ludendorffs wieder aufgenommen wurde. Staatssekretär von Capelle bezeichnete es als unrichtig, daß er immer nur auf Veranlassung des Reichskanzlers über den Obersten Beauftragten U-Bootbestellungen gemacht habe. Auch General Ludendorff habe im Rahmen